

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierjährlich 1.50 M. Einzelpreis bis Sogelte 10 Pf. Sonderzelle für Arbeits-
genüge 75 Pf., Geschäfts- und Privatangaben 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Heraus 535.
Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Ausgaben und Abonne-
mentsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Aufnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 29.

Duisburg, den 21. Juli 1917.

18. Jahrgang.

Festigung.

Die deutsche Arbeiterschaft sieht in den letzten Jahren in immer steigendem Maße die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ein und schafft sich um die Fahne der Verbände. Die Arbeitslosigkeit zu Beginn des Weltkrieges, die immer mehr drückende Last der Lebensmittelpreise, die angespannte Tätigkeit zu hören, die den Zeitverhältnissen zumeist wenig Rechnung trugen, alles das lag schwer auf den Schultern der Arbeiterschaft, die unter der Not und Härte des Kampfes mehr als ein anderer Stand zu tragen hatte. Die Gewerkschaften bemühten sich aus besten Kräften und mit sichbarem Erfolge, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Durch Eingaben erreichten sie eine Erhöhung der Lebensmittelration für die Schwer- und Schwerverarbeiter, halben den Kriegsfrauen durch Rat und Tat und errangen durch ihr energisches Eintreten bessere Vöhne und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterschaft.

Alle diese Erfolge und dieses unermüdliche Arbeiten für die berechtigten Interessen des arbeitenden Standes mußten doch schließlich auch dem leichten Unorganisierten Laut und eindringlich sagen: Hier ist eine Bewegung, der du dich anschließen mußt, wenn du auch fernherin in deiner Arbeiterschaft nicht nur mitmachen, sondern auch mitwirken willst; die dir Hilfe verleiht gegenüber dem Unternehmertum, das in Kartellen und zu Konzernen sich zusammengeflossen hat. Wenn du in Zukunft bei den sich entwickelnden schweren wirtschaftlichen Räumen nicht losgelöst darstehen willst, ein Werkzeug in der Hand des Unternehmers, der dich wie ein Stück Fleisch knetet und preßt, dann ist es notwendig, dich einer Organisation anzuschließen, die geschlossen stark und mächtig ist, um derartigen Widerstand zu leisten und die auch in Zukunft deine wirtschaftlichen und Arbeiterschaftsinteressen nach jeder Seite hin vertreibt.

Diese Vorstellungen, vor allem aber auch der äußere Zwang, als die Not den Arbeitern auf den Finanzmärkten brannte, ließ ein gewaltiges Aufblodern durch die Arbeiterschaften gehen und trieb sie in die Gewerkschaften hinein.

Wir sehen, daß das Gros der Arbeitersorganisationen und auch unseres Verbandes bedeutende Aufnahmefesten zu verzeichnen hat, die sich noch fortwährend steigern.

Es muß nun unser Bestreben sein, die Kollegen, die fest in Massen in die Organisation stürmen, meistens durch den Zwang geführt, zu lebendigen, tätigen Mitgliedern zu machen, die im Verband nicht nur eine Augenblickssache, sondern eine Lebensaufgabe und Lebensarbeit, das A und O im Arbeiterleben erblicken und mit ganzem Herzen und ganzer Seele bei dem hohen, großen Schaffen für die Zukunft des Arbeiterstandes mitwirken.

Der Arbeiterstand steht erst am Beginn seiner Laufbahn. Was andere Stände in zwei oder drei Jahrhunderten wurden, Etüden und Weiser eines wirtschaftlichen Gebildes, wie es der Staat ist, das hat der industrielle Arbeiterstand in kaum sechzig Jahren seines Bestehens erreicht.

Der deutsche Arbeiterstand und die deutsche Industrie sind die Grundpfeiler des modernen Weltwirtschaftsstaates Deutschland, das seine Produkte bis in die fernsten Horden hinein abschafft und dessen Qualitätsrat überall gutes Klang hat. Dass ein solcher Stand, der so stürmisch sich aufwärts entwickelt, in seiner inneren Entwicklung in der Einordnung in die staatliche Gesellschaft vorläufig zurückbleibt, liegt auf der Hand. Gerade deshalb tut aber auch eine Geschlossenheit der Arbeiter in selbständigen, unabhängigen Organisationen not, um ihre Rechte und Forderungen durchzudrücken.

Feder kämpfende Stand und der Arbeiterstand ist ein solcher, verlangt daher zunächst größte und tiefste Hingabe an die gemeinsame Sache und legt jedem einzelnen ein gerütteltes Maß von Pflichten auf, die jeder zu erfüllen hat, wenn er nicht zum Abtrünnigen an seinem Stande werden will.

In uns allen lebt das heilige Feuer, den Kampf für uns selbst, für unsere berechtigten Interessen, für unsere Zukunft und für die unserer Kinder dientzuhalten, damit einst auch uns die Sonne erstrahle, die den übrigen Ständen schon so lange leuchtet. Die Gleichberechtigung in Staat und Kommune, Verwaltung, unter Arbeiterricht, eine Entlohnung, die unserm deutschen Arbeit- und unserem Kulturstand entspricht, erstehten wir. Es war vor einigen Jahrzehnten noch tiefe Rast bei uns, jetzt brennt das Morgenrot einer neuen Zeit. Wir selbst tragen unser Schicksal; wir haben die Macht, den Wollschleier, mit dem das Unternehmertum die aufsteigende Sonne verbdecken möchte, zu zerreißen. Die Macht liegt in unseren Händen und in unseren Händen. Aber nur dann ist diese Macht wertvoll, wenn sie konzentriert, einig geschlossen erscheint, wenn alle Arbeiterinnen und alle Arbeitervände sich zusammenzuschließen zu dem kraftvollen Gebäude der Organisation.

Jeder Arbeiter hat seine Pflichten gegen sich selbst und gegen seinen Stand zu erfüllen. Es wäre aber töricht, anzunehmen, daß sofort hinter einer erfüllten Pflicht das Recht stehen, daß man nach dem ersten Verbandsbeitrag sofort eine Lohnerhöhung herausholen müsse. Das Mingen und Schaffen für einen so schwer kämpfenden Stand, wie der unsere ist, erfordert Ausdauer, starke Nerven, mit einem Worte einen ganzen Mann. Schwächlinge und Weichlappen, die bei jeder, auch der geringsten Arbeit, klagen, bringen die Arbeitersache kein Beutelner vorwärts, sondern hindern nur. Nur mit ganzen Männern erringen wir den Kampfsieg.

Ausdauer, Eindringen in die Aufgaben der Organisation. Festigkeit, Schaffensfreude, Hingabe, Solidarität, das sind die Tugenden eines Gewerkschaftlers. Diese Tugenden schneien aber nicht vom Himmel, sondern müssen oft mühsam erworben werden. Auf welche Weise erwerben wir sie uns am besten?

Unser Verband hat uns verschiedene Mittel in die Hand gegeben, tüchtige, begeisterte, opferfreudige Kollegen zu werden.

Der Besuch der Versammlungen und Sitzungen muß für jeden Gewerkschaftler unabänderliche Tatsache sein. Und zwar nicht nur der laue, sondern der regelmäßige, pünktliche Besuch jeder Versammlung. In ihnen werden die Aufgaben und Ziele der Bewegung besprochen und erläutert, Lohnarzneien. Mit Rücksicht auf den Werken, in der Lebensmittelfrage usw. erörtert, damit diese abgestellt werden können. Die innre Fühlungnahme, das Zusammengehörigkeitsgefühl, der Wert des Gemeinschafts und das stärkende Bewußtsein in einem Kreis zu sein, in dem einer für den anderen wie für einen Bruder wirkt und schafft, alles das vermittelt die Versammlung. Insbesondere müssen auch die Frauen unserer Kollegen, besonders die Arbeiterrinnen, auf deren Schultern eine große Verantwortung ruht gegenüber ihrem eigenen Stande (siehe Artikel Metallarbeiterinnen) in stärkerer Zahl als bisher an den Versammlungen teilnehmen, damit sie ebenfalls dort angemeldet werden über ihre eigene Lage, über die Zukunft des Arbeitersstandes und die Notwendigkeit der Organisation.

Das Verbandsorgan soll nicht eine unterhaltende Zeitschrift, sondern ein Stück ersten Nachdenkens und Wuregens sein. Es genügt nicht, daß man einfach das Heftlein durchliest, vielleicht auch eine interessante Rundschau und dann unser Organ als Butterbrotpapier an den Nagel hängt, wer so seine Verbandszeitung „liest“, dürfte kaum jemals unterrichtet werden über Zweck und Wesen unserer Organisation und des Kampfes für die allgemeine Arbeitersache. Man durchdringe die Artikel nicht nach der Manier der Generalanzeigerlejer, sondern durchdringe die Artikel und ziehe die notwendigen praktischen Folgerungen für die Gewerkschaftsarbeit daraus. Das Verbandsorgan ist das geistige Rüstzeug im Kampfe mit unseren Gegnern und dieses Rüstzeug hat jeder christlich-organisierte Metallarbeiter notwendig.

Regelmäßige und pünktliche Beitragszahlung muß der Stolz und der Ehreiz eines jeden Kollegen und jeder Kollegin sein. Gerade hierin zeigt sich, wie die Aufgabe der Organisation voll erfüllt hat. Den Tonos, den wir sammeln, haben wir bitter notwendig. Wir stehen gegen Großindustrie und Großkapital. Gegen Geld läßt sich nur mit Geld kämpfen. Die Missionen, die wir in unserm Ziliussturm bergen, sind die Mittel, die die christlichen Metallarbeiter gebrauchen. Sie stärkere Geldmassen zusammenließen, um so leichter lassen sich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Aber der Beitrag ist nicht nur Wechsel auf fünfzig Tage, in der Gegenwart zeitigt er ebenso große Früchte. Durch den Beitrag und den Eintritt in den Verband ist es möglich gewesen, Lohnerhöhungen, die zum Teil beträchtlicher Natur sind, herauszuholen. Wäre das möglich getreten ohne den Verband und ohne die Verbandsgelder? Im Rückstande sollte sich überhaupt kein Mitglied mit seinen Beiträgen befinden. Wie leicht kommt da eine Woche zur anderen und der Kollege geht seiner Unterführungen und Rechten verlustig. Den Beitrag wollen wir jedoch nicht nur aus diesen materiellen Erträgungen heraus zahlen, sondern auch bedenken, daß dieses Geld der Arbeiterschaft den Weg frei machen soll zum Sieg und zum Aufliege.

Werben für den Verband ist eine der Hauptbedingungen des Gewerkschaftslebens. Und Schaffen, Agieren für den Verband kann jeder, wer es auch sei. Der Kollege unter den Kollegen, die Kollegin unter ihren Metallarbeiterinnen. In dieser schweren Zeit muß jeder Berufsmann fern, das heißt, ehrlicher, eifriger Gewerkschaftler, der für seine Überzeugung eintritt und ihre Geltung zu verschaffen sucht. Aber nicht allein unter Freunden und guten Bekannten, sondern auch dann, wenn der Verband angegriffen wird. Der Mann zeigt sich in der Rot.

Und kann es etwas Leichteres geben, als in jüngerer Zeit für den Verband einzutreten, wo die Erfolge, die er für die Arbeiterschaft errungen hat, handgreiflich sind?

Mit Energie und Ausdauer sind die drei Hauptgeschäftsleiter des Agitators. Feder muß werben. Es gilt sein eigenes Interesse, wenn er die Zahl der Unorganisierten und Indifferenter möglichst herunterredet; je größer unsere Zahl ist, umso eher wird es möglich sein, die Rechte zu erlangen, um die wir kämpfen.

Diese vier Hauptpunkte sollte jedes Mitglied auf die erste Seite seines Arbeiterkatechismus schreiben. Wer sie stets vor Augen hat und als Richtschnur nimmt, der ist ein vollständiger Gewerkschaftler. Und das muß jeder von uns sein. Indifferente, Laue oder solche, die den Verband als Laubenschild ansehen, sind der Hemmschuh der Bewegung und wenn manches auf den Werken noch nicht in dem Maße erreicht werden konnte, wie es hätte sein sollen, so tragen diese Kollegen durch ihre Laubheit ein bedeutendes Stück Schuld daran.

Gewerkschaftler sein heißt Mann sein. Unser Verband, der für die Interessen der Metallarbeiterchaft kämpft, verlangt volles Aufgehen in unsere hohe Sache. Zu allen Zeiten kann es für einen christlichen Metallarbeiter nur die eine Parole geben: Unermüdliche Arbeit für unsern Verband!

Metallarbeiterinnen.

Der Weltkrieg hat insbesondere in unserer Metallindustrie eine völlige Umschichtung der Beschäftigten bewirkt. Hervorgerufen durch die außerordentlich starke Kapierung fast aller Unternehmungen in der Metallindustrie bei der Herstellung von Kriegsgut aller Art und durch den zunehmenden Mangel an männlichen Arbeitern infolge der stetig steigenden Einberufungen zum Heeresdienst, hat in immer stärkerem Maße eine Einschließung von weiblichen Arbeitskräften erfolgen müssen. Große Betriebe und ganze Industriebezirke, die früher kaum oder nur in ganz geringer Umfang Arbeiterrinnen beschäftigt hatten, mussten in immer größerem Umfang weibliche Arbeitskräfte heranziehen, weil nur dadurch den immer mehr zunehmenden Anforderungen bei der Bedienung des unbedingt notwendigen Kriegsbedarfs genüge geleistet werden konnte. Wir haben bereits mehrfach das ungeheure Anwachsen der Zahl der in den verschiedensten Zweigen der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterrinnen nachgewiesen. Es ist auch nicht der Zweck dieser Ausführungen, das gewaltige Anschwellen der in der Metallindustrie beschäftigten Anzahl von Arbeiterrinnen zahlenmäßig nachzuweisen. Die Tatsache an sich steht fest und nun heißt es für den Gewerkschaftler, sich mit dieser grundlegenden Veränderung des in der Metallindustrie beschäftigten Personalkreises abzustimmen.

Es ist nun für den christlich-organisierten Metallarbeiter erforderlich zu beobachten, daß sich in der letzten Zeit eine beachtliche Steigerung der Zahl der weiblichen Mitglieder in unserem Verbande bemerkbar macht. Besonders sind an einigen Orten, in denen die Industriearbeit der Frauen und Mädchen vor dem Kriege fast unbekannt war, ganz beträchtliche Erfolge in der Organisierung der Metallarbeiterinnen zu verzeichnen. Tagegen sind wir an manchen anderen Orten, in denen zum Teil die Beschäftigung von Arbeiterrinnen in der Metallindustrie viel weiter zurücksteht, über geringe Ansätze nicht hinausgekommen. Diese unterschiedlichen Erfolge in der Werbearbeit bei den Arbeiterrinnen sind mit den bekannten „besonderen“ Verhältnissen nicht ausreichend erklärt. Es ist vielmehr die Annahme berechtigt, daß nicht überall die richtigen Wege eingeschlagen worden sind, um die Metallarbeiterinnen unserem Verbande anzuziehen. Solange dieses aber nicht geschieht, ist es natürlich ausgeschlossen, daß auf diesem Gebiete, dessen Schwierigkeiten wir durchaus nicht erkennen, größere Erfolge erzielt werden können.

Vor allen Dingen wird es überall notwendig sein, zunächst einmal einen kleinen Kreis von intelligenten, selbstvertrauten Arbeiterrinnen für die Verbandsarbeit zu interessieren. Das muß unbedingt an allen Orten, wo Arbeiterrinnen in unserer Industrie beschäftigt sind, erreicht werden. Die Bedenken und Vorurteile, die an einzelnen Orten immer noch gegen die Buzierung der Arbeiterrinnen zum Verbande bestehen, müssen unbedingt überwunden werden. Wenn es uns nicht gelingt, einen größeren Teil der Metallarbeiterinnen unserem Verbande zuzuführen, so wird sich ganz naturnäher die Frauendarbeit in der Metallindustrie zu einer großen Gefahr für die Kollegen auswachsen. Es braucht in dieser Beziehung nur daran erinnert zu werden, daß die „Deutsche Arbeiterzeitung“ sich sogar während des jüngsten Weltkrieges nicht scheute, den Standpunkt zu vertreten, wenn Arbeiterrinnen in der Industrie ungerechtig behandelt würden, dann belämen nicht die Arbeiterrinnen zu wenig, sondern die Arbeiterrinnen bisher zu viel bekommen. Darum ist sehr leicht zu erkennen, was uns noch fehlt. Darum ist sehr leicht beweisbar, wenn es uns nicht gelingt, die Arbeiterrinnen in größerer Zahl unserem Verbande anzuführen.

Hat man an den einzelnen Orten erst einmal den Anfang gemacht mit der Organisierung der Arbeiterinnen, dann ist die weitere Aufgabe die, möglichst viele Mitarbeiterinnen aus dem Kreise der Kolleginnen selbst herauszuziehen. Daraus hat es unserer Ansicht nach bisher in vielen Ortsgruppen gehapert. Wir müssen den Kolleginnen zum Bewußtsein bringen, daß sie nicht etwa Mitglieder minderen Grades wie die Kollegen sind, sondern genau dieselben Rechte und Pflichten haben wie ihre Kollegen. Vor allen Dingen müssen sie auch in ihrem eigenen Interesse in jemelben Maße an der Stärkung des Verbandes arbeiten, wie dies auf Grund des Verbandsstatuts offiziell aller Kollegen ist. Durchaus werden die Kolleginnen unter ihren Mitarbeiterinnen viel leichter und mit viel größerem Erfolge die Werbearbeit betreiben können, wie dies den Kollegen möglich ist. Wir müssen allerdings dann die Kolleginnen auch in den Stand setzen, den Einwendungen, die seitens der abseits stehenden Mitarbeiterinnen gegen den Beitritt zur Organisation gemacht werden, erfolgreich begegnen zu können. Dazu ist notwendig, daß an allen Orten neben den allgemeinen Mitgliederversammlungen, die naturgemäß auch von den Kolleginnen besucht werden sollen, besondere Versammlungen für die weiblichen Verbandsmitglieder abgehalten werden. Zu diesen Versammlungen ist es möglich, der besonderen Eigenart der Kolleginnen in stärkerem Maße Rücksicht zu tragen. Ausalog der geringen Ausdehnung der Fraueneinheit in der Metallindustrie vieler Bezirke vor dem Kriege haben sich die meisten Arbeiterinnen bislang wohl wenig oder gar nicht mit den Selbsthilfekreisbewegungen des Arbeiterstandes beschäftigt. Es wird daher durchweg notwendig sein, in den besonderen Versammlungen der Arbeiterinnen mit den Anfangsschritten der Arbeiterbewegung zu beginnen und die Kolleginnen von Grund auf mit den Bestrebungen der neuzeitlichen Arbeiterschaft in der Gewerkschaftsbewegung vertraut zu machen.

Des Weiteren wird es notwendig sein, auch selbige Vertrauenskolleginnen aus den weiblichen Mitgliedern heranzuziehen, die dann auch nach Möglichkeit ihren Kolleginnen das Organe zustellen, die Beiträge einzufordern usw. Die müssen dann auch entsprechend der Zahl der weiblichen Mitglieder zu den Vorsitzenden herangezogen werden, an den Vorsitz- und Vertrauensmännerkästen teilnehmen und so systematisch in die Gewerkschaftsbewegung eingeführt und zu tatkräftigen Arbeiterinnen befähigt und geschult werden. Wie verfahren durchaus nicht die Schwierigkeiten, die diesen Frauen entgegenstehen. Wenn wir aber den wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechend jemals auf eine erfolgreiche Teilnahme der Arbeiterinnen an der praktischen Gewerkschaftsbewegung rechnen wollen, wird uns nichts anderes übrig bleiben, wie diesen Weg einzuschlagen.

Ohne eine männlich umfassende Ausbildung und Verzweigung von Mitarbeiterinnen werden wir niemals eine irgendwie befriedigende Position in der Arbeiterinnenbewegung erzielen können. Das ist unser wohin nicht nur im Interesse der Arbeiterinnen selbst, sondern auch um den Aufstieg des gesamten Arbeiterstandes nicht zu gefährden, sondern möglichst sicherzustellen. Wenn auch nicht allein dadurch, so doch ohne die Bedeutung der vorliegenden praktischen Maßnahmen dieses Ziel nicht zu erreichen sein. Wenn naturngemäß diesen wenigen seitens anderer Kollegen aus ihrer praktischen Erfahrung heraus weiter angeführt werden könnten, so wäre das nur zu begrüßen. Wenn aber allzuviel diesem ortsspezifischen Gebiet das unbedingt notwendige Verständnis entzogen geblieben wird, so dürften recht bald in der Erinnerung der Metallarbeiterinnen ebenso kleine Erfolge erzielt werden, wie uns dies bei den Metallarbeiterinnen bisher möglich war.

S.

Allgemeine Rundschau

112000 Tonnen Rohseisen täglich.

Amerika, unser wichtigster Krieger Gegner hat auf dem Eisenmarkt eine derartige Konjunktur zu verzeichnen, die selbst im Volljahrde einzig dahest. Das amerikanische

Industrie und Handel in Deutschland vor 70 Jahren.

C. B. Fabrik und Handel bewegten sich vor zwei Jahrhunderten noch in den engsten Grenzen. Für große Unternehmungen führte es den einzelnen anzureichendem Kapital. Mit eingeschlossenen waren nur sehr wenig in Umlauf. Deshalb waren manche Geschäftsführer, welche zur Zeit der Aufbauphase unter Betrieb waren, z. B. das

Der Oberhofeck schaffte das lebende Element der Zeit, die Tuchmaschine. Wirkungslos war vor die hohen Schottersteine, welche jetzt zu jüngere Industriekräfte bezeichneten. Die Arbeit war fast ausschließlich handarbeit. Die Fabrik betrieb sich von dem Handwerk aus durch die größte Spezialisierung und die Leitung des Fabrikanten. Materialien wurden solche Betriebe auch nur von geringem Nutzen sein. Als Beispiel kann die jetzt hochgezogene Spinnerei von "Kappel & Sohn" in Kassel dienen, welche bereits in dem alten, noch weiter Zeitung der Urgroßväter des jetzigen Fabrikanten Schöndorfer (1838 eingetragene) Fabrikantin betrieben wurde. Während die Fabrik jetzt mehr als 14 000 Arbeiter beschäftigt, waren damals nur knappe 50 Arbeiter in ihr tätig. Einige Fabrikate waren nur aus England und Frankreich. Und die 1850er Jahre waren in Deutschland, wie bis vor kurzem die Zeige des Staatsministers in Kassel zeigte, nur im Jahre 1853 bei Kappel gemacht. Diese waren mittlerweile nach anderen Städten übergesetzt, z. B. eine große Fabrik zur Herstellung für ein Schreibgerüst. Ressource für die Produktion war die Eisen. Das waren aber nur Eisen, die aus der Arbeit einer höheren Stufe erforderlich war, wurde die Eisenware benötigt, doch ein sehr großer Stoff war gebraucht. Das war der Grundstein der damaligen

Fabrik "Kron Age" schreibt laut Rheinisch-Westfälischer Zeitung vom 5. Juli über die Lage des Eisen- und Stahlmarktes: "Im Monat Juni betrug die Stahlerzeugung 3 270 000 Tonnen, gegen 3 417 000 Tonnen im Vorjahr und 3 211 258 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die tägliche Produktionsfähigkeit stellte sich auf 112 000 Tonnen gegen 104 000 Tonnen im Vorjahr. Hochöfen waren 349 in Betrieb, gegen 340 bzw. 323."

Diese Hochöfen liefern das Rohseisen, mit dem zum großen Teil die Entente in ihrem Kampf gegen unser Vaterland gespeist wird. Demgegenüber sind wir fast allein auf die Produktion Deutschlands und Österreichs angewiesen. Wir als christliche Metallarbeiter sind uns bewußt, daß unser bedrängtes Vaterland jede, aber auch jede Kraft notwendig hat und daß jede Stunde, die nutzlos gefeiert wird, ein Verbrechen ist an unserem Lande, an unseren Kollegen an der Front und an unserer eigenen Zukunft.

Mit Putschern und wilden Streiks, hinter denen gewöhnlich unorganisierte Schreier oder radikale, oft auch internationale Elemente stehen, gefährden nur auf das schlimmste unsere gewerbliche Zukunft. Mit aller Energie wird sich eine denkende Arbeiterschaft gegen berartige Arbeitsniederlegungen, zumal in jetziger Zeit wenden. Durch das Hilfsdienstgesetz haben wir gesetzliche Garantien erhalten, durch welche Differenzen beigelegt werden können.

In der bittersten Zeit, die Deutschland durchmachte,

hat die christliche Metallarbeiterenschaft gesiegt und wird es

fernerhin zeigen, daß sie treu und unentwegt zum Vaterland steht und sich durch niemanden von diesem Standpunkt abbringen läßt.

an die Aktionäre eine besondere Befreiung von 10 Proz. des Aktienkapitals in deutlicher Kriegsanleihe = zu 98 Proz. = 2 156 000 Ml. bewilligt werden.

Die mechanische Segelschiffwerft Gottschall u. Co., A.-G. in Kassel läßt einige Maßnahmen auf und weist daraus ihren Aktionären auf die Aktie 655 Ml. zu, nachdem sie für das Jahr 1916 schon vorher eine Dividende von 12 Proz. und außerdem einen Bonus von 100 Mark auf die Aktie in 8 Proz. Kriegsanleihe ausgeschüttet hatte. Diese Ausschüttungen zusammen kommen einer Dividende von rund 87 Proz. gleich und erforderten 1 750 000 Ml. Dass die Gesellschaft ihre glänzenden Gewinne lediglich dem Kriege zu verdanken hat, geht aus der Entwicklung ihrer Dividenden klar hervor. In Friedensjahren hatte das Unternehmen immer nur 8 Proz. gezahlt, schon für das erste Kriegsjahr 1914 aber 8 Proz., für 1915 dann 12 Proz. und jetzt 87 Proz.

Die Kies- und Kalkfabrik H. L. Klein, A.-G. in Landshut, die ein Aktienkapital von 1 100 000 Ml. besitzt, weist im letzten Kriegsjahr einen Gewinn von 1 062 361 Ml. gegen 509 533 Ml. im Vorjahr auf. Um die Dividende nach außen hin nicht allzu hoch erscheinen zu lassen, benutzt die Verwaltung dieses günstige Ergebnis zu ganz außerordentlichen Ausschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr von 112 192 Ml. auf 408 441 Ml. erhöht worden sind. Der Gesellschaft bleibt ein Bruttogewinn von 600 000 Ml., das sind 54,5 Proz. und ein Netto Gewinn von 300 000 Ml., das sind 27,5 Proz. des Aktienkapitals.

Den Kiesfabriken Deutschlands wurden von der Reichsregierung 50 000 Sac Getreide zur Verfügung gestellt. Der Preis des Mehles, das die Kiesfabriken geliefert erhalten, beläuft sich auf 50-80 Mark pro Doppelzentner. Die Häuser zahlten dann die übermäßigen Preise. Die Kiesgewinne obengenannter Firma zeigen, warum die Forderung übermäßiger Preise erhoben wird. Die Regierung hat allen Anlaß, hier einmal nach dem rechten zu sehen. Kies und Kalk sind Nahrung unserer kleinen Kinder und Kranken, die aus dem Grunde schon nicht versorgt werden sollten, zum mindesten aber deshalb nicht, um den Sessel eines solchen Werkes zu füllen.

Die deutsche Industrie hat im Kriege Verdienste erzielt, wie kaum in einem Friedensjahr und mächtige Gewinne aufzuweisen, so daß es doch nicht daran aussicht, als wollte sie unter den Lasten zusammenbrechen, wie die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" kampfhaft beweisen möchte. Die deutsche Arbeiterschaft hat aber dann auch das Recht, einen auskömmlichen Lohn zu verlangen, der ihrer Leistung und ihrer Fähigkeit entspricht. Der Durchschnittslohn in der Stütze deutschen Industrie kann wahrlich nicht als ausreichend angesehen werden, zumal bei den ungeheuer gestiegenen Preisen. Man möge doch nicht immer die Arbeiter anschwärzen, die 12-15 Mark pro Tag verdienen, die machen noch nicht die Arbeiterschaft aus. Wie aber liegen die Verhältnisse beim Groß der Arbeiterschaft? Löhne von 5-9 Mark sind noch an der Tagesordnung, und damit soll ein Familienvater in dieser Welt auskommen. Wenn er seine Interessen wirklich vertreten will, schimpft und rumort er nicht, sondern tritt in die Organisation ein.

Der Stein des Anstoßes

Das Hilfsdienstgesetz in seiner jetzigen Form ist den Unternehmern seit dem ersten Tage des Bestehens ein Dorum im Auge gewesen, wobei sich besonders die "Deutsche Arbeitgeberzeitung" als Nutzer im Streit herstellt. Vor einigen Tagen nun fand im Casino in Köln, wie der "Vorwärts" Nr. 182 berichtet, eine nichtöffentliche Versammlung von Großindustriellen statt. Nach einem Vortrage des Redakteurs Zupi von der "Kölnerischen Zeitung" unterhielt man sich u. a. über den Rückgang der Kohlenförderung. In der Aussprache rief der bekannte Geheimrat Duisberg, der auch an der "Adlon-Verschwörung" gegen den Reichskanzler beteiligt war, aus:

"Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist 20 Prozent geringer als im Frieden, die Ursachen sind aber keineswegs Ernährungsschwierigkeiten, sondern das Hilfsdienstgesetz muß aufgehoben werden, und zwar sofort, damit die Agitation aufhört und wieder Ordnung in die Fabriken kommt. Dann wird auch die Produktion wieder steigen."

Diese Aussage zeigt besser als jede Erörterung, wie wichtig das Hilfsdienstgesetz für die Arbeiter ist, sonst würde es von den Schatzmännern, die den klassen "Herrn-im-Hause"-Standpunkt auch jetzt noch vertreten, nicht so

Kriegsgespenst.

Die Motorenfabrik Oberursel, A.-G., in Oberursel, verteilt für das am 31. März 1917 beendigte Geschäftsjahr 35 Prozent Dividende. Außer einer Dividende von 25 Proz. soll nämlich noch eine besondere Vergütung von 100 Mark für jede Stammaktie zu 8 Proz. Dividende gezahlt werden = zusammen 35 Prozent (wie im Ber. davor 12 Proz. Dividende und dreimal je 8,5 Prozent). Die neu ausgegebenen 1 125 000 Aktien kosteten mit 5 Proz. zu verzinsenden Vorzugs- und Ml. 1 250 000 Stammaktien nehmen an der Dividende bereits für das abgelaufene Geschäftsjahr teil.

Die Benz u. Co., Rhein. Automobil- und Motorenfabrik, A.-G., in Mannheim, erzielte in dem am 30. April 1917 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Bruttogewinn, — einschließlich 1 000 000 Ml. im Vorjahr 1 335 124 Ml. Vortrag, aber nach 3 476 623 Ml. (3 007 623 Ml.) Abhörendungen, — von 16 218 933 Ml. (13 019 446 Ml.). Darans sollen 29 Proz. Dividende = 4 400 000 Ml. (wie im Bericht; davor 12 Proz. O. 12 Proz. und 10 Proz.) verteilt, dem Verzinsungen und Organisations-Behandl. 2 500 000 Ml. (1 500 000 Ml.) überwiesen und auf neue Rechnung 2 000 000 Ml. vorgetragen werden. Zur Verteilung der Gewinnanteile und für Belohnungen sind 2 023 503 Ml. (1 408 022 Ml.) vorgesehen. Auch soll

Das Kleingewerbe trieb sein Geschäft in den Tänden des Handelsmanges. Da diese Verhältnisse noch bis in die neuere Zeit bestanden haben, so dürfen sie als noch in aller Erinnerung lebend unterstellt werden. Einzelne geringe Gewinne wurden auch innerhalb der Stadt noch im Umlauf jener Betrieben. Der Schuhmäulerstabler etablierte sich mit einem saubereren Laden bald an dieser, bald an jener Strenge. Ein häubiges Octo auf dem Stroh war auch die Prise des Schuhmäulers (Hofschuhmachers), welcher ein hübsch einrichtiges Stübchen blieb, einherzog und dadurch seine Sicherheit wußte. Jetzt weiß man ja nicht mehr von diesen lebenden Leuten.

Der Handel beschäftigte sich naturngemäß auf solche Gegenstände, deren Verarbeitung mittels der damaligen Transportmittel ohne übermäßige Verzögerung möglich war. Daher waren die wichtigsten Gegenstände des jetzigen Handels für diesen ausgenutzt. Der Kaufmann war zugleichseitiger Kaufmännler. Normale Handelspraktiken ließ einschließlich an bestimmte Geschäfte. Der z. B. in Kassel abgespielzeug kaufen wollte, ging zu dem "Käferkönig" am Markt. Mit wenigen Ausnahmen einen auch die Ausländer einen hergestellten Vortrag. Endgültig war der "Städtische". Nach der einzige Kaufmännler (Betrieb), welcher der Besitzer einer Betriebsschule (Kasse) waren italienischer Herkunft. Der erste Käferkönig selbst war ein Kreuzig (Kreuzig). Die Jäger der Schuhmäuler sonst nur Schuhmäuler; und meistens bezüglich entzündeten und brennenden Engadin. Endgültig gab es sowohl in Kassel auch einen Schuhmäuler, in dessen Schuhladen zwei gehörige Männer das Einsehen von zwei Kindern erregten. Schade ist dieses Geschäft völlig erloschen.

Zugleich entwidelt war die Seidenware. Diese hatte eine hohe Bekanntheit an der gesamten; aber sie waren kein beliebtes Gegenstück und wurden bald verkannt.

durch kolossale Spiegel Scheiben und prachtvolle Barenauflagen dem Publikum zu imponieren. Deftentliche Anschläge, die an den Straßeneden gemacht wurden, — denn die Befestigungen sind erst seit 1867 eingeführt — kamen nur zu Mehlketten für Gehenswürdigkeiten vor. Aber auch die Städte durch die Zeitungen wurde nicht in der gegenwärtigen Weise betrieben. Wohl machte derjenige, welcher ein Geschäft eröffnete oder sein Geschäftsrat verlegte, sowie auch derjenige, welcher soeben eine neue preiswürdige Sendung von Waren empfangen, dies durch die Zeitung bekannt. Auch fremde Kaufleute, welche die Waffe beziehen wollten, pflegten dies durch die Zeitung anzukündigen. Über das nötige Wiederholen der nämlichen Anzeige unter Benutzung aller denkbaren Formen der Aufreibung, wie es jetzt vielfach vorkommt, ist erst im letzten Menschenalter, und zwar durch das Beispiel Johann Hoff's, aufgekommen, der auf diese Weise seinen Platzgrat zu einer europäischen Berühmtheit gemacht hat. Man gewinnt ein anschauliches Bild dieses Gegenseitiges, wenn man einmal den einfachen Anzeigen einer damaligen Zeitung die Anzeigenpalte eines vielgelesenen heutigen Lokalblattes gegenüberhält. Ist es doch, als ob für jede Anzeige ein besonderer Hund erfunden hätte, um nur recht auffällig dem Leser in die Augen zu lenken. Und was alles wird dort angezeigt! "Heute geschlagener" wiederholt sich ungähnlich; als ob auch jedes Vorspiel einer Todesanzeige bedürfe. Dieses Städteleben hat aber Bedeutung nicht allein für Handel und Wandel, sondern für den Bestand der Zeitungen gehabt, deren viele aus demselben ihre reichste Einnahme bezogenen und dadurch ihre Existenz sicherten.

Ein erst seit einem Menschenalter üblich gewordenes Mittel, Industrie und Handel zu fördern, sind auch die Ausstellungen, die man nach dem ersten Vorgange der Londoner Ausstellung von 1851 an vielen Orten bald in größerem, bald in kleinerem Umfang veranstaltet hat.

(Schluß folgt.)

wüstig angegriffen. Die Entdeckung des Herrn Geheimrats über die Ursache der Produktionsverringerung ist jedenfalls originell, ob sie aber auch den Tatsachen entspricht, ist doch mehr als fraglich. Auf den Rückgang der qualifizierten Arbeiter, Einfluss der Frauenerarbeit, die vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten, die auf die Minderproduktion, wenn eine solche eingetreten sein sollte, sicher Einfluss haben, kommt er natürlich nicht zu sprechen. Das „verdammte Hilfsdienstgesetz“ ist allein an allem schuld. Die Arbeiterschaft wird sich nach Kräften bemühen, die Rechte, die ihr das Hilfsdienstgesetz endlich brachte, auch in Zukunft zu wahren.

Zusatzrente für Kriegsbeschädigte.

Der Reichsausschuss für Kriegsbeschädigte und Fürsorge hat nach Beratungen mit Vertretern der verschiedenen Berufstände und Reichstagsexperten Vorschläge über die Gewährung einer Zusatzrente ausgearbeitet und in den letzten Tagen den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden und dem Reichstag überbracht. Zurzeit bemüht sich die gemäß dem Manufakturversorgungsgesetz zu gewährende Militärrente ausschließlich nach dem militärischen Dienstgrad und dem Umfang der durch die Dienstbeschädigung verursachten Erwerbsminderung; das frühere Arbeitsentkommen und der Familiensstand (Größe der Familie) des Kriegsbeschädigten können bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt werden. Nach den Vorschlägen des Reichsausschusses, denen eine ausführliche Begründung beigegeben ist, soll künftig den Kriegsbeschädigten, die infolge einer Dienstbeschädigung in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 25 Prozent beschränkt sind, eine Zusatzrente zur Militärrente gewährt werden, um sie in der sozialen Schicht, der sie vor dem Krieg angehörten, zu erhalten. Diese Zusatzrente soll so bemessen werden, daß der Kriegsbeschädigte unter Hinzurechnung seiner militärischen Rentenzahlung und des Arbeitsentkommens, das er mit der ihm verbliebenen, im militärischen Rentenbereich festgestellten Arbeitsfähigkeit verdienen kann, sowie seines sonstigen, 100 Mark übersteigenden Einkommens ungefähr den Betrag seines früheren Arbeitsentkommens erhält. Zu diesem Zweck sollen die Kriegsbeschädigten nach ihrem früheren Arbeitsentkommen in Steuerstufen eingereiht und für die verschiedenen Stufen Durchschnittsräte bestimmt werden, nach denen sich das vom Kriegsbeschädigten zu erreichende Gesamteinkommen bemüht. Ähnliche Zusatzrenten sollen auch für die Kriegshinterbliebenen gewährt werden.

Läßt die Deutschen verhungern!

Diesen wirklich humanen Ausblick in die Zukunft läßt uns „XX. siecle“, „Das zwanzigste Jahrhundert“, ein belgisches Blatt tun. Die Entente fügt ihren „völkerbefreienden Taten“ ein neues inhaltreiches Wort hinzu, daß wir uns alle gut merken sollten. In einem längeren Artikel über die Gesellschaft der Nationen heißt es in dem Blatt zum Schlus:

„Die Lage unseres Landes (Belgien) nach Friedensschluß ist trostlos. Unsere Industrie ist vernichtet, während Deutschland seine eigene ausgebaut und ungeheure Wassermassen ausgestopft hat. Dohr man für handelskriegerisch mit Deutschland unmöglich gemacht werden. Die Sennentalen sagen allerdings, dann müsste Deutschland zugrunde gehen, aber warum denn nicht? Wenn wir die Deutschen nicht ruinieren, haben sie trotzdem Vortritt am Kriege. Eine Gesellschaft der Nationen muß zunächst für die Versorgung des Verbandes mit Waren, Rohstoffen und Lebensmitteln sorgen; wenn die Deutschen sich seit drei Jahren nicht mehr sattgeessen haben, so können sie erst recht im Frieden den Schwachstelen eingeraten. Und wenn die Deutschen vor Hunger umkommen? Was findet das wohl?“

Einige der Ententeblätter sind manchmal unvorsichtig genug, aus der Schule zu plaudern, wie es uns erginge, wenn die Entente Sieger bliebe. Das Wort sollte besonders denen entgegengehalten werden, die mit dem unstrittigen Geschmack herantollen: Es ist ja schließlich gleich, ob wir Deutsche, Franzosen oder Engländer sind. Was die Gegner mit uns vorhaben, mit unserer Industrie und unserer blühenden Wirtschaft, wissen wir. Die Arbeiterschaft, die deutsch denkt und nicht von allerlei internationalen Utopien angelockt ist, wird trotz aller Mühen und Lasten, die sie drücken, stets den festen Willen und die Tat in sich tragen, mitzuhelfen an einem deutschen Siege.

Eine Lehre für die Unorganisierten.

Hier und da hört die Arbeiterschaft auch aus dem Munde des Unternehmers das Lob der Arbeiterorganisation, das freilich unfreiwillig gespendet, dennoch den Wert der Gewerkschaft klar beleuchtet. In Nr. 142 der Vielesfelder „Weltstimme“ findet sich eine interessante Begebenheit, die sich vor dem Schlichtungsausschuß ereignete.

Vor dem Schlichtungsausschuß Oldenburg II ist am 13. Juni eine Beschwerde eines Schlossers gegen die Gute Hoffmanns Hütte zu Ahlhorn wegen Verneigerung des Abfahrtscheins verhandelt worden. Der Schlosser hatte einen Stundenlohn von 88 Pf. und konnte in Köln 1 Mark bekommen. Außerdem war er in Köln bei seiner Familie. Der Vertreter der Firma führte demgegenüber aus, daß sie sehr wichtige Arbeiten hätten. Der Beschwerdeführer sei ihr direkt zu dieser Arbeit zukommend, Er sei überhaupt nicht zu bekommen, während zu der Arbeit des Kölner Betriebes viel leichter Arbeiter zu erhalten seien. Außerdem sei der Beschwerdeführer ein guter Arbeiter und die Hütte wolle ihm noch 2 Pfennige zuliegen. Was dann noch fehle, spare er, da er in Ahlhorn billige Verpflegung beim Werk habe, die ihm selbst in Köln teurer zusammenleben mit seiner Familie teurer kommen würde. Letzteres bestritt der Schlosser ganz entschieden. Er habe Kriegsstraftat gemacht, jetzt gehe alles für Lebensunterhalt des getrennten Haushalts draußen, er müsse Möbel haben. Jetzt könne er sich nichts anschaffen oder erfrischen, und wenn der Krieg vorüber wäre, wäre er vor dem nichts.

Nun haben die Maurer in Ahlhorn einen Stundenlohn von 99 Pf. und ein erheblicher Teil derselben hat noch einige Pfennige mehr.

Ein Arbeitgeberbesitzer möchte daher der Hütte den Vorschlag, dem Beschwerdeführer 1 Mark Stundenlohn zu geben. Der Vertreter der Hütte lehnte das mit großer Energie ab, da doch auch die Vorarbeiter nur 95 Pf. bekommen.

Der Vorsitzende sagte dann, die Maurer hätten doch 1 Mark Stundenlohn, lernten nur 8 Jahre, während die Schlosser sogar 4 Jahre lernten. In spätestens Kontrahent erwähnte der Vertreter der Hütte:

„Das ist gar kein Vergleich, meine Herren. Die Maurer sind organisiert und haben dadurch ihre Tarife mit den Löchern, unsere Schlosser sind nicht organisiert, und können dadurch auch solche Löcher nicht haben.“

Vorsitzender: „Organisiert oder nicht organisiert hat doch damit nichts zu tun.“

Vertreter der Hütte: „Ja wohl, wären die Maurer nicht so organisiert, hätten sie auch diese Löcher nicht.“

Aus formellen Gründen konnte das Urteil noch nicht gefällt werden, es ist bei diesem Ausschuß zu beschließen, daß die Beschwerde zurückgewiesen wird, und damit der Abfahrtschein verweigert ist. Aber ganz gleich, wie es kommt, wir wünschen, daß jeder Arbeiter das Wissen dieses Unternehmersvertreters hätte.

Also, weil die Schlosser des Hüttenwerkes noch nicht genügend organisiert waren, weil sie den Wert der Organisation selbst in dieser Zeit nicht einzusehen wollten, deshalb erhielten sie geringere Löcher. Die Worte des Vertreters der Hütte sollten allen denen, die ohne die gewerkschaftliche Organisation auszukommen glauben, Grund zum Nachdenken geben.

Soziale Rechtsprechung

Dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht ein Urteil, welches vor kurzer Zeit das Reichsgericht gesprochen hat. Es betrifft die Weiterzahlung der Unfallrente einer weiblichen Person, im Falle ihrer Verheiratung. Unsere Kolleginnen und Kollegen tun gut daran, sich dieses Urteils zu merken, um im gegebenen Falle sich auf dasselbe zu gründen. Die Tagespresse berichtet über dieses Urteil und seine Begründung folgendes:

Das Reichsgericht hatte sich kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Frau bei der Eingehung der Ehe die Unfallrente in vollem Umfang zu belassen ist, oder ob sie mit Rücksicht auf die gesetzliche Unterhaltpflicht des Ehemannes gelöst werden dürfe. Die Straßenbahn, in deren Betriebe die Frau einen Unfall erlitten hatte, auf Grund dessen ihr eine Unfallrente zugesprochen war, verlangte die Frau, als sie sich mit einem Arbeiter verheiratet hatte, wegen wesentlicher Veränderung der für die Zuspruchung der Rente maßgebenden Verhältnisse auf entsprechende Wänderung des Rentenurteils bzw. auf Wegfall ihrer Rentenpflicht. Das Reichsgericht hat entschieden, es lasse sich nicht allgemein der Satz ausspielen, daß die Erwerbsfähigkeit der Frau durch die Heirat an wirtschaftlichem Wert verliere, sondern darüber könne nur im Einzelfalle entschieden werden. Besonders zu berücksichtigen seien Stand und Beruf der Ehegatten und gerade in den Kreisen, zu denen die Beilage gehört, sei es durchaus üblich, daß die Frau auch nach der Heirat voll auf Erwerb ausgehe oder im Erwerbsgeschäft des Mannes mit Hand anlege. Die Veränderung der Erwerbsfähigkeit der Frau trete daher auch nach der Eheschließung in die Erscheinung und könne sehr wohl durch Geld ausgleichen werden. Schi.

Gleichstellung von Heeresdienst und Erwerbsunfähigkeit.

Die Ehefrau eines im Felde stehenden Heeresangehörigen hatte am 7. Juni 1916 durch einen Betriebsunfall den Tod gekunden; sie hinterließ drei Kinder unter 15 Jahren, für deren Unterhalt sie während der Abwesenheit ihres Mannes gesorgt hatte. Auf Grund des § 592 Reichs-Versicherungsordnung stellte der Ehemann bei der Ziegelei-Berufsgenossenschaft für seine drei Kinder Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente. Der § 592 lautet: „Bei Tötung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit jedem Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ein Hundert des Jahresarbeitsverdienstes an Rente zu gewähren.“ Die Berufsgenossenschaft lehnte den Rentenantrag ab, weil der Ehemann nicht als erwerbsfähig gelten könne, auch keine Bedürftigkeit vorliege, da die Kinder im Wege der Kriegswohlfahrtspflege unterstützt würden. Auf Berufung gegen den ablehnenden Bescheid hat das Überversicherungsamt Breslau jedem Kind des Antragstellers 20 vom Hundert des Jahresarbeitsverdienstes der Mutter als Hinterbliebenenrente mit folgender Begründung zugesprochen: es sei festgestellt, daß die Ehefrau mehr als die Hälfte zum Unterhalt der Familie beigetragen habe, daß auch Bedürftigkeit im Gesetzsinne vorliege, da auf die Unterstüzung ein kluger Anspruch nicht bestehe, sie also jederzeit entzogen werden könne. Auch sei im vorliegenden Falle die Abwesenheit des Ehemannes im Felde der Erwerbsunfähigkeit im Sinne des § 592 R.-B.-O. gleichzustellen.

Arbeiterorganisationen und Übergangswirtschaft

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat gemeinsam mit der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, dem Verband der Deutschen Gewerkevereine (Hirsch-Dünfer), der Polnischen Berufsgenossenschaft, der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltentrecht, und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, dem Bundestag und dem Reichstag eine Petition betreffend die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft überreicht. Die Petition befaßt sich eingehend mit wirtschaftlichen Maßnahmen, der Lebensmittelversorgung, der Arbeitsvermittlung, der Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen, der Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsschutzes, der Hilfeleistung für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige und der Wohnungssfrage. Jeder Punkt ist mit einer eingehenden Begründung versehen, die in sachlicher Weise jeden einzelnen Punkt klarlegt.

Die Gewerkschaften zeigen auch in dieser Petition wiederum, wie sehr sie für die Arbeiterschaft auf dem Posten sind, damit zur rechten Zeit die Maßnahmen ergreifen werden können, die für die Friedenswirtschaft und für die notwendige Besserstellung des Arbeiters unumgänglich sind. Unsere Kollegen sollen aber auch die Konsequenzen daran ziehen und stets für die Organisationen werben; sie dienen damit nur sich selbst und ihrem Fortkommen.

Bis wie lange zurück können Beitragsmarken nachgeholt werden?

Die Nachholung von Marken hängt davon ab, ob es sich um Pflichtversicherung oder um freiwillige Versicherung handelt.

Bei der freiwilligen und Selbstversicherung dürfen Marken nur auf ein Jahr zurück verwendet werden. Dabei ist aber auch zu beachten, daß mit der Selbstversicherung erst dann begonnen werden kann, wenn die Ausstellung einer Quittungskarte für die Selbstversicherung beantragt ist, und auf ein Jahr zurück freiwillige Beiträge nur dann nachgeholt werden dürfen, wenn die Unterhaltshaft dadurch aufrecht erhalten kann. Ist die Unterhaltshaft erloschen, dann können freiwillige Beiträge für zürückliegende Seiten überhaupt nicht mehr entrichtet werden. Auch nach dem Eintritt der Invalidität dürfen freiwillige Marken nicht mehr nachgebracht werden. Für einen Rentenbezieher, der die Unterhaltshaft hat erloschen lassen, oder der die Rentenzeit noch nicht erfüllt hat, mag diese gesetzliche Bestimmung gar oft eine Härte bedeuten. Wer höhere Marken beseien will, als es gesetzlich vorgeschrieben ist, darf solche auch höchstens auf ein Jahr zurück verwenden.

Unders verhält es sich bei der Pflichtversicherung. Hier kann die Nachholung der Marken ohne Einschränkung auf zwei Jahre zurück erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen die Pflicht-Marken sogar auf vier Jahre zurückgelebt werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist. Wenn und inwiefern nun ein derartiges Verschulden nicht vorliegt, kann nur in jedem einzelnen Falle entschieden werden. Ein Fall, in dem ein Verschulden des Versicherten nicht vorliegt, ist in der R.B.O. besonders erwähnt. Dies tritt dann ein, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt hat und dadurch die rechtzeitige Beitragsleistung oder der rechtzeitige Umtausch unterblieben ist. Hier können die Marken auf vier Jahre zurück nachgeholt werden. Unders ist die Sache, wenn der Versicherte von dem Arbeitgeber, der die Quittungskarte in Bewahr hat, die Aufzeichnungsbescheinigungen über abgelaufene Quittungskarten ausgehändigts erhält. Hier wird ihm zur Pflicht gemacht, daß er die Vollständigkeit der Beitragsleistung nachprüft. Wenn er es gleichwohl unterläßt, so liegt ein Verschulden seinesorts vor, weshalb auch nur auf zwei Jahre zurück Marken nachgeholt werden können. Wenn der Versicherte die Quittungskarte selbst in Händen hatte, dann können auch Umstände vorliegen, die ein Verschulden des Versicherten ausschließen. Beispieldweise ist dies dann der Fall, wenn die Versicherungspflicht des Betreffenden durch das Versicherungsamt die Landesversicherungsanstalt ist, zu Unrecht verneint wurde. Sind Arbeitgeber und Versicherte durch bestätigte Absicht an der rechtzeitigen Markenentrichtung verhindert worden, dann muß ihm auch gestattet sein, die Marken auf vier Jahre zurück zu verwenden.

Die ein-, zwei- oder vierjährige Gültigkeitsfrist rechnet vom Einliegungstag rückwärts. K. W.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 22. Juli der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22.—28. Juli fällig. *

Die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner in den Verwaltungsstellen, welche die Abrechnung vom 2. Vierteljahr noch nicht eingesandt haben, werden dringend daran erinnert, daß die Abrechnung bis Ende dieses Monats an die Hauptgeschäftsstelle eingefüllt werden muß.

Arbeitsunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstüzungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karrenzeit wird nicht für die zürückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

Aus dem Verbandsgebiet

Duisburg-Wülfrath-Oberhausen. Unsere Verwaltungsstelle hatte am Sonntag, den 8. Juli seine Vorstands-, Arbeiterausschusshauptmitglieder und Männer zusammen gerufen, um zu den in der letzten Zeit sich häufiger bemerkbar gemachten Arbeitserledigungen Stellung zu nehmen.

Auch eingehender Ansprache konnte festgestellt werden, daß sämtliche Anwesenden die Arbeitserledigungen in gegenwärtiger Zeit verurteilt.

Die Versammelten stellten sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die gesetzlich geschaffenen Einrichtungen (Arbeiterausschüsse, Schlichtungsausschüsse) geeignet sind, um Spannungsfernen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erleidigen. Durch wilde Streiks wird die Tätigkeit dieser für die Großindustrie so notwendigen Einrichtungen unterdrückt und die Möglichkeit, diese Ausschüsse auch nach dem Kriege beizubehalten, sehr in Frage gestellt. In Zukunft lehnen die christlich organisierten Metallarbeiter die Verantwortung für denartige wilde Bewegungen entschieden ab und verlangen, daß bei allen Differenzen die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse abgewarzt wird. Daran haben sich alle Kollegen zu halten.

Üb. Obermeiderich. Um Sonntag, den 24. Juni, fand bei Otiles eine sehr gut besuchte Versammlung für die Mitglieder unseres Verbandes in Obermeiderich statt. Die Versammlung stand die Gründung einer Bahnhofstelle für den genannten Bezirk. Der Verband hat in letzter Zeit in Obermeiderich sehr gute Fortschritte gemacht, es sind mehrere Hundert Mitglieder und damit die Vorwürfeungen für die Gründung einer Bahnhofstelle vorhanden. Bereits jetzt sind

Lege Pessart über die Aufgaben unseres Verbandes und die Wünsche der Mitglieder. Dem Wunsche der Kollegen, eine selbständige Zahlstelle zu bilden, soll jetzt Rechnung getragen werden. Außerdem müssen sich die Kollegen von vornherein über ihre Aufgaben und Pflichten im Klaren sein. Vor allen Dingen ist notwendig, daß alle erforderlichen Arbeiten gewissenhaft und pünktlich erledigt werden. Jeder Verbandskollege ist zur Mitarbeit für die Organisation verpflichtet. Folgende Aufgabengebiete hat die Zahlstelle besonders zu beachten: Die Pflege des Versammlungswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben. Die Mitgliederversammlungen haben vor allen Dingen den Zweck, die Mitglieder mit den Ideen und Grundsätzen unserer Bewegung vertraut zu machen und die inneren Angelegenheiten des Verbandes zu regeln. Es ist daher dringend notwendig, daß die Mitglieder diesen Versammlungen das größte Interesse entgegenbringen. In den Versammlungen wird Ausklärung über schwedende rechtliche und wirtschaftliche Fragen verbreitet, so daß es auch vor allen Dingen im persönlichen Interesse eines jeden Mitgliedes liegt, regelmäßig an denselben teilzunehmen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß eine glatte Erledigung der Verbandsgeschäfte dringend notwendig ist, wenn die Organisation allen Anforderungen sich gewachsen zeigen soll. Hier ist vor allen Dingen die Mitarbeit vieler Mitglieder als Vertrauensmann usw. erforderlich. Es ist Ehrensache aller Kollegen, die dazu in der Lage sind, sich dem Vorstand freiwillig zur Mitarbeit anzubieten. Große Aufgaben haben wir Arbeiter in der Zukunft zu lösen. Wenn alle Kollegen im Sinne der Grundsätze und im Geiste der Solidarität zur eitigen Mitarbeit bereit sind, dann wird es weiter vorwärts gehen. Es folgte eine lebhafte Aussprache. In derselben wurde der gute Wille zur Arbeit für unsere gerechte Sache zum Ausdruck gebracht. Die Vorsitzwahl ging glatt von Statten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Kloppert und zum Kassierer Kollege Bübler gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß jeden Donnerstag abends die Vertrauensleute zusammen kommen. Als Tagungsort wurde Ortes "Zum Schlachthof" bestimmt. Die Mitgliederversammlung soll jeden 4. Sonntag im Monat stattfinden. Erfreulicher Weise konnte festgestellt werden, daß sich eine größere Anzahl Kollegen zur Mitarbeit als Vertrauensmann bereit erklärt hatte. Kollegen von Übermeiderich! Der wichtige Schritt ist getan, jetzt heißt es für euch und die Zahlstelle "in Ehren bestehen". Hoffentlich wird Übermeiderich sich von keiner anderen Zahlstelle überbielen lassen.

Saargebiet. Die wirtschaftsfriedlichen Verbände an der Saar enthalten seit einigen Wochen eine rührige Tätigkeit. Versammlungen finden statt, in denen in der Regel 4 Redner zugleich auftreten. Durchweg sind die Versammlungen sehr schwach besucht. Auch werden viele Zeitungsartikel geschrieben, die wenn man sie auf ihren Inhalt prüft, weiter nichts sind, als eine hölzerne Schimpferei auf andere Organisationen, besonders auf den christlichen Metallarbeiterverband. Der christliche Metallarbeiterverband lehnt es ab, auf all die Schimpferei und Verdächtigungen zu antworten, und zwar hauptsächlich auf dem Grunde, weil es die Leitung des Verbandes nicht mit ihrem vorläufigen Pflichtgefühl vereinbaren kann, in dieser schweren Zeit, Zeit und Geld zu verteideln im Kampfe mit anderen Organisationenrichtungen. Die Angestellten und Funktionäre des christlichen Metallarbeiterverbandes an der Saar haben zudem ihre Hände voll zu tun um die Lohn- und sonstigen wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder zu vertreten, in der Lebensmittelversorgung mitzuwirken und in sonstigen Kriegseinrichtungen tätig zu sein. Die Angriffe der Wirtschaftsfriedlichen werden also nicht beantwortet, selbst wenn sie noch so schroffer Natur sind. Zug die "Böllinger Zeitung" in ihrer Nummer vom 16. Juni 1917 auch das Bezirksmando um Hilfe arruieren, damit die "längigen" Gewerkschaftsfreunde verhindern mögen, oder, wie es weiter geschieht, andere amtliche Stellen anrufen, so läßt auch diese Tatsache die Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes falt. Die Leistungsfähigkeit und die Arbeitserfahrung auf den hütten- und Metallbetrieben, wird die Entscheidung selbst treffen. Zudem können die Führer des christlichen Metallarbeiterverbandes zu den zuständigen Behörden das Vertrauen haben, daß sie auf Grund von Denunziationen vom Schlag der "Böllinger Zeitung" keinerlei Nachahmen tragen, zu Gunsten der Wirtschaftsfriedlichen.

Doch jeder Beobachter der Vorgänge im Saargebiet wird sich fragen: Was ist denn eigentlich los? Antwort:

Die Hütten- und Metallarbeiter im Saargebiet haben eingesehen, daß sie unabdingt eine wirtschaftliche Interessenvertretung notwendig haben. Deshalb organisieren sie sich, wie alle Berufszweige es getan haben. Die Arbeiter wollen eine selbständige Organisation haben, die von ihnen geleitet wird, in denen sie allein zu regen haben, die unabhängig ist von der Betriebsleitung und in denen sie Selbstverwaltung ausüben. Die Betriebsleiter, also gleich von ihrem Fleische sind, von ihnen selbst gewählt und bezahlt. Um diesen Zweck zu erreichen, schließen sich die Hütten- und Metallarbeiter an der Saar, die hauptsächlich aus christlich-nationalen Beden wegen, dem christlichen Metallarbeiterverband an. Kurzende sind diejenigen Verbände bereits beigeetreten und laufende werden hoffentlich noch folgen.

Die Zusage hat die Wirtschaftsfriedlichen auf den Platz gerufen, da ihr Metallarbeiterverband geschieden ist. Wenn der christliche Metallarbeiterverband bereits über viele Mitglieder verfügt im Saargebiet, als die Wirtschaftsfriedlichen Verbände, so mag dies wohl für die zukünftigen Herren, die nicht zum Arbeitervorstand angehören, und in "Betrieben" meinten, schwerlich sein, aber es zeigt deutlich, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, was ihre Interessen wirklich betrifft. Und das ist nur die Gewissheit. Unsere Kollegen müssen mit vereinten Kräften treiben, um mehr Interessante für unseren Stand zu gewinnen.

Oppeln. Die bei der Firma F. W. Klawitter, Danzig, gebildeten Kollegen für Dreher, Formar, Schleifer, Schmiede und Schlosser entbrachten nicht mehr den zur Zeit notwendig gehörten Anträgen für Lebensmittel und Gefürc. Die Durchschnittslöhne für den Dreher sind 65,5 Pfg., der Formar 77 Pfg., Schleifer 63 Pfg., Schmiede

42,5 Pfg., Schmiede 65 Pfg., Werkzeugmacher 53,5 Pfg., Heizer 45,5 Pfg., Kranführer 42 Pfg., Schlosser 52 Pfg. Diese Durchschnittslöhne werden im Alltag verdient, einschließlich der Teuerungsauslage von 4 Mark in 14 Tagen für Betriebsrat. Diese Löhne werden an Arbeiter gezahlt, die bis zu 28 Jahre im Betriebe tätig sind.

Um eine Erhöhung der Löhne zu erreichen, übermittelten die Arbeiter der Firma F. W. Klawitter, Abteilung Maschinenfabrik Brabant (die Firma hat noch eine Schiffswerft, Abt. Strohdich) der Betriebsleitung durch den Arbeiterausschuß nachstehende Forderungen nebst Begründungen:

Danzig, den 1. Mai 1917.
Von: Wünsche der Handwerker und Arbeiter der Firma F. W. Klawitter, (Abt. Brabant).

An die Firma F. W. Klawitter,

Unterschrift.
Zupicha.

Die Arbeiter der Firma haben sich dem Schiedsspruch unterworfen und erwarten, daß auch die Firma den Herrn im Hause-Standpunkt aufgibt und sich ebenfalls dem Schiedsspruch unterwirft.

An die Kollegen ist es, durch Geschlossenheit in der Organisation und Werbearbeit für dieselbe das Errungen zu erhalten.

Der Arbeiterausschuß für die Betriebsabteilung Brabant sieht sich im Auftrage aller in dieser Abteilung Beschäftigten veranlaßt, die Betriebsleitung zu ersuchen, eine Rendierung in der nicht mehr zeitgemäßen Entlohnung der Handwerker und Arbeiter des Betriebes erfolgen zu lassen.

Begründung:

Die Handwerker und Arbeiter des sogenannten Betriebes, resp. Betriebsabteilung glauben unter Hinweis auf die seit Kriegsausbruch erfolgte Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art, ihre Wünsche hinreichend begründet zu haben und erwarten eine Verdienstaufbesserung im Sinne der nachstehend näher bezeichneten Wünsche.

Forderungen:

1. Alle bestehenden, d. h. zur Zeit im Betriebe gezahlten Löhne, erhalten eine Aufbesserung von 15 Pfg. die Stunde.
2. Der Aufschlag für Überstunden soll 20 Pfg. die Stunde betragen, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Pfg. die Stunde. Als Überstunden gelten die beiden ersten Arbeitsstunden, welche sich an die reguläre Arbeitszeit anschließen.
3. Alle zur Zeit bestehenden Allordopreise werden um 25 Prozent erhöht. Bei Ausgabe der Allordopreise ist dem Arbeiter der Allordopreis einzuhändigen.
4. Werden bei Allordarbeiten Überstunden geleistet, so ist der vorgenannte Zusatz zu gewähren.
5. Die Firma wird ersucht, für ausreichende Waschgelegenheit und Unterleideturme Sorge zu tragen, desgleichen für Beschaffung resp. Bereithaltung eines Raumes, wo die Arbeiter in der Pause sind, ihr Mittagsbrot einzunehmen zu können.

Hochachtungsvoll

Der Arbeiterausschuß:

5 Namen.

Bei der Verhandlung der Firma mit dem Arbeiterausschuß erklärte die Firma, daß sie es ablehne, allen Beschäftigten eine Lohnzulage zu gewähren. Nach wie vor sollte von Fall zu Fall geprüft werden, ob der Arbeiter auf Grund erhöhte Leistungsfähigkeit 1 oder 2 Pfg. Zulage erhalten könnte. Hierüber soll aber nur die Firma entscheiden und kein Arbeiter oder Angestellter.

Besüglich Zulagen für Überstunden und Sonntagsarbeit konnte eine Einigung erreicht werden und war die Firma gewillt, diese Forderung zu erfüllen. Alles sonst Fordernde lehnte die Firma ab. Bei nochmaligem Vorstellen werden des Arbeiterausschusses erklärte die Firma: Es fehlt mir an der hierzu notwendigen Zeit, um mich nochmals mit der Lohnförderung zu beschäftigen!

Der Arbeiterausschuß rief jetzt den Schlichtungsausschuß an und beantragte die Organisationsvertreter Großostprei., Ostprei. Metallarbeiterverband, Gaulaub., deutscher Metallarbeiterverband, Borodach, H.-D. Gewerbe., mit seiner Vertretung. Die am 8. und 15. Juni bereits angesetzten Verhandlungstermine kamen nicht stattfinden. Am 22. Juni fanden dann die Verhandlungen im Gegenwart des Herrn Klawitter und des Betriebsleiters Böhmer vor dem Schlichtungsausschuß statt. In der Begründung der gesetzten Forderungen wiesen die Organisationsvertreter durch einwandfreies Material nach, daß nur die oben angeführten Durchschnittslöhne bei der Firma Klawitter verdient werden. Kollege Gaulaub. vom christlichen Metallarbeiterverband formte auf Grund der vorgelegten Bohnzeitel den Vorschlag des Schlichtungsausschusses, Herrn Oberleutnant Lupke, das Material vorzutragen. Desgleichen legte Kollege Gaulaub. die von Mitgliedern des Verbands eingerichtete Haushaltungsspitze vor, um den Betrieb zu erzwingen, daß kein Arbeiter mit den bei der Firma gezahlten Löhnen seine Lebensbedingungen erfüllen kann.

Herr Klawitter erklärte in der Gegenbegründung, daß er jüngst berufsmäßigen Arbeitern gegenüber nicht ankommen kann. Er meinte es ablehnen, eine Lohnzulage für die gesuchten Arbeiter seines Betriebes einzutreiben zu lassen. Auf den Vorschlag des Kollegen Gaulaub., doch in eine Verhandlung einzutreten, damit sich die Arbeiterschaft und die Firma auf gerechte Weise entgegenkommen und einige Konzessionen, erfolgte von Herrn Klawitter die Ablehnung. Die Verhandlungen dauerten 4 Stunden.

Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lautete nach der Verhandlung:

In der Angelegenheit der Handwerker und Arbeiter der Firma F. W. Klawitter (Abt. Brabant) hat der Schlichtungsausschiff Danzig als Schlichtungspalte am 22. Juni 1917 folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Alle zur Zeit gezahlten Grundlöhne erhalten eine Erhöhung von 15 Pfg. für die Stunde.
2. Der Aufschlag für Überstunden soll 20 Pfg. betragen, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 40 Pfg. für die Stunde.
3. Alle zur Zeit bestehenden Allordopreise werden um 20 Prozent erhöht.
4. Der Stundensatz ist bei Beginn der Arbeit dem Arbeiter bekannt zu geben.
5. Der Aufschlag für Überstunden (15 bzw. 40 Pfg. für die Stunde) ist auch bei Stundenzahl zu gewähren.
6. Der Firma F. W. Klawitter wird angegeben, bis Ende September d. J. für ausreichende Waschgelegenheit und Unterleideturme Sorge zu tragen, desglei-

für Beschaffung eines Raumes, wo die Arbeiter das Mittagsbrot einnehmen können.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wird anheimgestellt, beide Räume zu vereinigen.

Beiden Teilen wird gemäß § 72 des Gewerbegeiges eine Frist bis zum 2. Juli d. J. gegeben zur Erklärung, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen."

Unterschrift.

Zupicha.

Die Arbeiter der Firma haben sich dem Schiedsspruch unterworfen und erwarten, daß auch die Firma den Herrn im Hause-Standpunkt aufgibt und sich ebenfalls dem Schiedsspruch unterwirft.

An die Kollegen ist es, durch Geschlossenheit in der Organisation und Werbearbeit für dieselbe das Errungen zu erhalten.

*

Siegen. Bei der am 15. April d. J. erfolgten Einschränkung des Mehlerbrauchs traten erneute Beschwerden auf, daß im hiesigen Kreise die von Reichswegen zugesprochene Mehrlösung nicht verausgabt werde. Betrug letzter in der früheren Versorgungsberechnung 200 Gramm Mehl, so wurden hier selbst nur 175 Gramm ausgegeben. Nach der Einschränkung des Verbrauchs vom 15. April wurde diese Menge nicht auf 170 Gramm, sondern auf 150 Gramm für unser Bezirk gemindert. Hatte sich die Bevölkerung mit der Kürzung in der ersten Zeit abgefunden, so wurde hingegen nach der letzten Minderung der Ruf lebhafter, daß die von Reichswegen zugesprochene Mehlmenge auch wirklich ausgegeben werden sollte. Wie zur Zeit an dieser Stelle mitgeteilt wurde, erhoben die Vertreter des Instrumentenausschusses beim Herrn Landrat von Siegen Einspruch gegen diese Kürzung. Der Einspruch blieb jedoch ohne Erfolg, weil dieses Verfahren für den Regierungsbezirk Arnsberg einheitlich geregelt sei. Da nun über die in Folge der Kürzung ersparten Mehlsüberschüsse eineklärung nicht erfolgte und die Beschwerden ihren Weg weiter gingen legte die hiesige Geschäftsstelle unseres Metallarbeiterverbands das strittige Anliegen dem Kriegsernährungsamt zur Entscheidung vor. Letzteres hat das Anliegen zur weiteren Erledigung dem Preußischen Staatskommissar für Volkernährung übermittelt und von diesem ging dem Verband folgender Bescheid zu:

Die zur Zeit als zulässiger Höchstverbrauch für die Versorgungsberechtigte Bevölkerung festgesetzte durchschnittliche Tageskohlfmengen von 170 Gramm Mehl hat lediglich für die Übererteilung des Mehls auf die Kommunalverbände Bedeutung, während es den letzteren überlassen ist, wie sie die nach diesem Maßstab auf sie entfallenden Gesamtmenge unter Verlässlichkeit der besonderen örtlichen Verhältnisse unterverteilen wollen.

Tatsächlich gibt auch die überwiegender Mehrheit der Kommunalverbände nicht 170 Gramm Mehl pro Kopf und Tag als Grundration bei der Brotversorgung aus, sondern macht Abalje hier von, um mit Hilfe der auf diese Weise erzielten Ersparnisse besonders brotbedürftige Bevölkerungsteile besser mit Brot versorgen zu können. Zur Stelle Siegen erhalten aus solchen Ersparnissen die Bergarbeiter unter Tage für jede verfahrene Überstunde von 4 Stunden eine Brotzulage von 215 Gramm und für jede Nebenschicht von 8 Stunden eine solche von 430 Gramm, ferner hoffende Frauen eine wöchentliche Zulage von 860 Gramm Brot.

Diese Art der Untererteilung findet im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg statt und erscheint durchaus zweckmäßig. Es liegt daher für mich auch kein Anlaß vor, auf eine Vorderung hinzutreten. Ich bitte vielmehr, auch dortseits aufzulösen auf die Bevölkerung einzuwirken zu wollen. Die Annahme, daß durch diese Art der Verteilung dem marktfreien Mehl eine Quelle erwahnt ist, durchaus unbegründet.

Auf die weitere Beschwerde des Verbandes hin, daß die Arbeiterschaft der Kreise Siegen und Olpe in dem Versorgungsausschuß für den Regierungsbezirk nicht vertreten wäre, wird in dem Bescheid dargelegt, daß ein Bergmann aus dem Kreise Siegen diesem Ausschuß angehört.

Im übrigen ist die Antwort des Staatskommissars durchaus dazu angezeigt, endlich Klarheit über das Anliegen zu schaffen und wird sich nun jeder mit dieser Regelung in der zehigen Versorgungsperiode abfinden müssen. Bei der bevorstehenden Neuregelung der Zulagen an die Arbeiterschaft darf jedoch erwartet werden, daß wie die Bergleute, so auch die Metallarbeiter, insbesondere jedoch die Schwerarbeiter, wie Hochfacharbeiter, die ja einer Sonntag um den anderen eine Doppelschicht machen müssen, mit den Brotmengen für Über- u. Nebenschichten auch bedacht werden. Dazu ist erforderlich, daß auch das gewaltige Heer der Metallarbeiter bei der Neuregelung dieser Anliegen in fachlicher Weise vertreten ist, denn was dem einen Recht ist, muß dem anderen billig sein.

Versammlungs-Kalender

Sonntag, den 22. Juli 1917:

Overhausen. 4,30 Uhr bei Hartgenbusch, Marktstraße. — Referent: Schriftleiter Kollege Bieber.

Crefeld. 11 Uhr Reichshalle, Westwall.

Hagen i. W. Nachmittags 5 Uhr Generalversammlung der Ortsverwaltung. Die Versammlungen der einzelnen Gruppen müssen auf einen anderen Tag verlegt werden.

Essen-Außendrech. Morgens 10,30 Uhr Sektions-Versammlung.

Sonntag, den 29. Juli 1917:

Gelsenkirchen. 10,30 Uhr Generalversammlung.

Düsseldorf. 11 Uhr bei Wehrs, Luisenstraße Nr. 16. — Referent: Schriftleiter Kollege Bieber.

Ems, Ortsverwaltung. 7 Uhr abends vierjährliche Generalversammlung im städt. Saalbau, Stämmersaal.

Fliektige

Werkzeugschlosser u. Mechaniker

gesucht.

Fritz Hunen, Crefeld, Wiedstraße.